

Absender (Eltern/Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.

Plz, Ort

Formular ausgefüllt zurück an
Stadt Herbrechtingen - FB SSK

Anmeldung zur Kernzeitbetreuung in der Bibrisschule

Zur Anmeldung bitte dieses Formular, das SEPA-Lastschriftmandat und eine aktuelle Arbeitsbescheinigung **gut lesbar** (Druckbuchstaben) und **vollständig ausgefüllt** im Schulsekretariat oder im Hort Bibris abgeben.

Für folgende(n) Wochentag(e) erfolgt die Anmeldung zur Kernzeitbetreuung in der Bibrisschule: (für jedes Kind bitte eine extra Anmeldung ausfüllen)

<input type="checkbox"/> Montag	<input type="checkbox"/> Dienstag	<input type="checkbox"/> Mittwoch	<input type="checkbox"/> Donnerstag	<input type="checkbox"/> Freitag
<input type="checkbox"/> vor Unterricht 7.30 – 8.30Uhr	<input type="checkbox"/> vor Unterricht 7.30 – 8.30Uhr	<input type="checkbox"/> vor Unterricht 7.30 – 8.30Uhr	<input type="checkbox"/> vor Unterricht 7.30 – 8.30Uhr	<input type="checkbox"/> vor Unterricht 7.30 – 8.30Uhr
<input type="checkbox"/> nach Unterricht 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> nach Unterricht 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> nach Unterricht 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> nach Unterricht 12.00-13.00 Uhr	<input type="checkbox"/> nach Unterricht 12.00-13.00 Uhr

Beginn der Betreuung (Datum)	
Vorname und Familienname des Kindes	
Anschrift des Kindes	
Geburtsdatum des Kindes	
Telefonnummer der Eltern	
Besuchte Klasse (ab Aufnahmetag)	
Anzahl der Geschwister unter 18	
Vorname und Familienname der Geschwister	

Grundlage für die Aufnahme in die Kernzeitbetreuung sind die Richtlinien zur Kernzeitbetreuung vom 01.04.2020. Diese finden Sie auf der Homepage der Stadt Herbrechtingen unter www.herbrechtingen.de

Masernschutzimpfung liegt vor ja nein

Arbeitsnachweis liegt vor ja nein

Ich habe die Richtlinien zur Kernzeitbetreuung vom 01.04.2020 gelesen und stimme diesen zu:

ja nein

.....
Datum

.....
Unterschrift des/eines Sorgeberechtigten

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Alle Informationen finden Sie online unter herbrechtingen.de/Datenschutz

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

1. Einzugsermächtigung

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Herbrechtingen – Stadtkasse – widerruflich, die von mir (uns) zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem (unserem) Konto einzuziehen.

2. SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Herbrechtingen – Stadtkasse -, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Herbrechtingen – Stadtkasse – auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Mandatsreferenz

Buchungszeichen: _____ Verwendungszweck: _____

wiederkehrende Zahlungen

einmalige Zahlung

Angaben zum Zahlungspflichtigen

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Angaben zum Kontoinhaber (falls der Kontoinhaber vom Zahlungspflichtigen abweicht)

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

Bankverbindung

IBAN DE _ _ / _ _ _ _ _ _ _ _ / _ _ _ _ _ _ _ _

BIC / SWIFT _ _ _ _ _ _ _ _

Diese Angaben finden Sie auf Ihrem Kontoauszug

Herbrechtingen, _____
Ort, Datum

Unterschrift des
Zahlungspflichtigen

Unterschrift des
Kontoinhabers

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Alle Informationen finden Sie online unter herbrechtingen.de/Datenschutz

Bitte die Einzugsermächtigung bzw. das SEPA-Lastschriftmandat unterschreiben und im Original dem Aufnahmevertrag beilegen bzw. zurücksenden an:

Stadt Herbrechtingen
Fachbereich Bürgerservice Schule/Sport/Kultur
Lange Straße 58
89542 Herbrechtingen

Hinweise:

Im Wege der Einführung des „einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes“ (**S**ingle **E**uropean **P**ayments **A**rea – kurz „SEPA“) werden die nationalen Lastschrifteinzugsverfahren der teilnehmenden Länder durch ein europäisch einheitliches Verfahren abgelöst.

Ein bedeutender Unterschied zu den bisherigen nationalen Verfahren besteht darin, dass der Überweisende und der Begünstigte (sowie deren Kreditinstitute) an Hand von IBAN und BIC (anstelle von Bankleitzahl und Kontonummer) identifiziert werden.

IBAN Die „Internationale **B**ank **A**ccount **N**umber“ ist eine standardisierte, internationale Bank-/Kontonummer für nationale und grenzüberschreitende Zahlungen. Die IBAN von Bankkonten bei deutschen Kreditinstituten beginnen mit „DE“ und sind 22-stellig.

BIC Der „**B**usiness **I**dentifier **C**ode“ ist die internationale Bankleitzahl eines Kreditinstituts. Der BIC wird oft auch als SWIFT-Code bezeichnet und ist 8- oder 11-stellig.

Die rechtliche Legitimation für den Einzug von Lastschriften erfolgte bisher auf Basis der von Ihnen erteilten Einzugsermächtigung. Für SEPA-Lastschriften sind es SEPA-Mandate. Die SEPA-Mandate umfassen

- wie bisher die Zustimmung des Zahlungspflichtigen zum Einzug der Zahlung durch den Zahlungsempfänger als auch
- neuerdings den Auftrag an die eigene Bank zwecks Einlösung und Kontobelastung.

Nach aktueller Rechtslage können bisher erteilte Einzugsermächtigungen in das neue Zahlungsabwicklungssystem übernommen werden.

Bei der Neuerteilung einer Einzugsermächtigung nach dem 01.02.2014 (letzter Umstellungstermin auf das SEPA-Verfahren) sind zwingend die Formulare nach dem neuen Muster zu verwenden.

Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren

Wenn Sie künftig auch die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens nutzen möchten, können Sie uns die Einzugsermächtigung mittels des neuen, SEPA-konformen Formulars erteilen.

Dies geschieht bis zur endgültigen Einführung von SEPA (zum 01.02.2014) durch ein Kombimandat. Sie erteilen damit gleichzeitig

- eine Einzugsermächtigung nach den bisherigen (und noch geltenden) Vorgaben
- ein SEPA-Mandat nach den künftigen (und damit später ausschließlich geltenden) Vorgaben

Bitte beachten Sie

- Die Angabe der IBAN und der BIC-Nummer sind zwingend erforderlich.
- Die Abgabe des Lastschriftmandats an die Stadtkasse Herbrechtingen ist nur im Original, nicht jedoch als Fax oder e-mail zulässig.
- Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen (z.B. Grundsteuer für mehrere Grundstücke) ist für jedes Objekt ein separates SEPA-Mandat abzugeben.
- Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Weitere Informationen über SEPA

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet (www.sepadeutschland.de) und bei allen Banken und Sparkassen.

Datenschutz:

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns sehr wichtig. Alle Informationen finden Sie online unter herbrechtingen.de/Datenschutz